

Ein Schlüssel, der nicht passt : Kosten und Unsinn einer repressiven Drogenpolitik

Autor(en): **Thommen, Dieter / Schmid, Lothar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **10 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Schlüssel, der nicht passt

Die private Drogenhilfe gerät immer mehr in die Mühle staatlicher Sparmassnahmen. Das Überleben der ambulanten Drogenhilfe in Basel ist in Frage gestellt. Das Vertrauen schwindet, dass die politischen Instanzen den gesetzlichen Auftrag zu Wiedereingliederungsmassnahmen für Drogensüchtige ernst nehmen und bereit sind, öffentliche Mittel da zur Verfügung zu stellen, wo private Mittel versagen. Der zu Lasten therapeutischer Massnahmen immer gigantischer werdende Kontroll- und Strafverfolgungsapparat ist nicht nur wenig wirksam, sondern auch enorm teuer. Wie hoch genau die Kosten der Repression in Basel-Stadt sind, soll hier aufgezeigt werden.

von Dieter Thommen und Lothar Schmid

Wichtige Informationen über die wahren Kosten der Verfolgung Drogenabhängiger liefert das kantonale Budget, die Verwaltungsberichte des Regierungsrates, das statistische Jahrbuch, sowie Gespräche mit Fachleuten und Insidern. Das Resultat ist überraschend, wenn auch nicht unerwartet: Fast fünf Millionen Franken lässt sich der Kanton Baselstadt die Verfolgung und Bestrafung von Drogendelinquenten kosten; nach dem Budget 1983 werden es bereits gegen sechs Millionen sein.

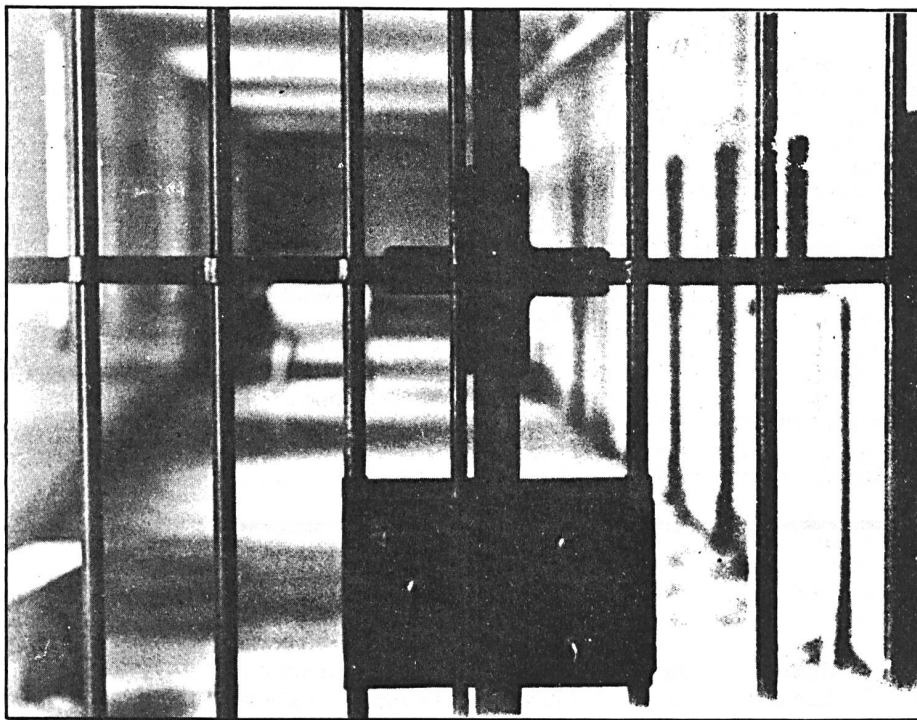
Der Mechanismus der Repression

Anfangs der 70er Jahre, als man auch bei uns vermehrt von einem "Drogenproblem" zu sprechen begann und als die ersten Opiate auftauchten, hoffte man, die damit verbundenen Gefahren mit abschreckender Aufklärung, vor allem aber mit hartem strafrechtlichen Durchgreifen bannen zu können (1). Die 'Aufklärung' hat wohl mehr zur Ausbreitung des verbotenen und damit erst recht reizvollen Drogenkonsums, als zu dessen Eindämmung beigetragen; die Kriminalisierung des Drogenkonsumenten aber hat erst eigentlich zur Bildung und Verfestigung einer Drogen-Subkultur geführt, die auf manche Jugendliche einen unwiderstehlichen Reiz ausübt. Je mehr der einzelne Drogenkonsument in diese von Verfolgung und Bestrafung geprägte Welt hineinwächst, desto mehr wird er, sein ganzes Wesen und Sein kriminalisiert.

Der Drogenprohibition ist es nicht gelungen, die Ausbreitung der Drogenszene und die Erreichbarkeit der verbotenen Substanzen zu verhindern (2), sie hat vielmehr jene, die sie eigentlich schützen wollte, zu Ausgestossenen und zu Verbrechern gemacht. Mit welchem personellen und finanziellen Aufwand der Staat die Kriminalisierung Drogensüchtiger betreibt, soll an den einzelnen, repressiven Institutionen, durch die der Drogenabhängige geschleust wird, aufgezeigt werden.

Staatsanwaltschaft

Der Personalbestand des Betäubungsmittel-Dezernates (BMD) betrug 1981 11 Prozent des Gesamtbestandes der Staatsanwaltschaft (3); ein wesentlicher Teil der Fälle - 1982 waren es 46,4 Prozent - werden jedoch an die Jugendanwaltschaft, an das Kriminalkommissariat oder die Allgemeine Abteilung zur weiteren Bearbeitung abgetreten. Wir haben deshalb den Betäubungsmittel-bedingten Ausgabenanteil mit 15 Prozent der Gesamtkosten der Staatsanwaltschaft angenommen.



Lohnhof

Der Anteil an Drogenabhängigen im Untersuchungsgefängnis Lohnhof wird von Insidern auf 50 Prozent geschätzt. Dies lässt sich auch zahlenmässig belegen: In den letzten Jahren betrug die Zahl der

in Haft befindlichen Angeschuldigten des BMD jeweils Ende Jahr zwischen 44 und 54 (4). Die durchschnittliche Belegung des Lohnhofes entsprach in der gleichen Zeit immer deutlich weniger als dem Doppelten dieser Zahlen (1981 waren es z.B. 30'338 Hafttage oder durchschnittlich 83 Häftlinge), sodass sich die Schätzung von 50 Prozent als recht vorsichtig erweist.

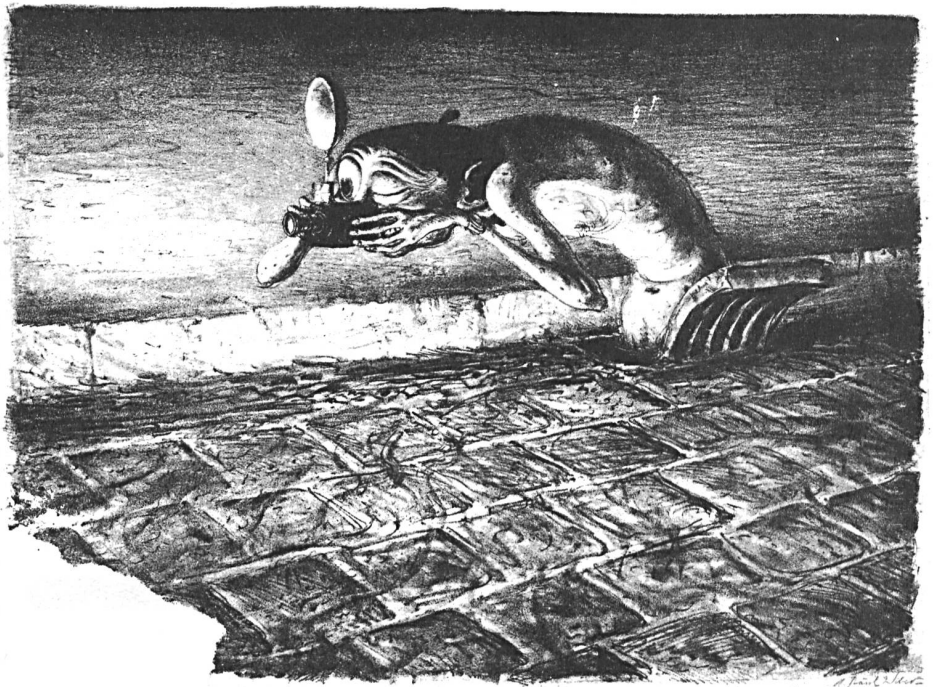
Im Budget 1983 werden die Betriebskosten des Lohnhofes gegenüber 1982 um 52'000 Franken gekürzt, obwohl seit einiger Zeit das "Schällemätteli" ebenfalls als Untersuchungsgefängnis benützt wird; es ist zu befürchten, dass die entsprechenden Sparmassnahmen die Betreuung der Häftlinge weiter verschlechtern werden. Gleichzeitig wurde aber ein Projektierungskredit für das neue Untersuchungsgefängnis von 500'000 Fr. im Budget vorgesehen. Noch ganz anders wird sich die Rechnung präsentieren, wenn dieses Projekt, dessen Kosten für den Gefängnisstrakt allein auf 12,7 Mio Fr. (Index Oktober 1980) geschätzt werden (5), realisiert wird.

Strafgericht

Die Zahl der Fälle sagt noch nichts wesentliches über den personellen und finanziellen Aufwand aus, der für das Strafgericht mit Betäubungsmittel-Fällen verbunden ist; wir waren deshalb auf Auskünfte von Insidern angewiesen. Der von uns angefragte Strafgerichtspräsident schätzt den Kosten-relevanten Anteil von Betäu-

bungsmittel-Fällen auf bis zu 1/3 - wir sind vorsichtig von 30 % ausgegangen. Die Gründe für diesen relativ hohen Kostenanteil sind folgende: Die vom Strafgericht zu beurteilenden Betäubungsmittel-Delikte sind schwerere Delikte; der überwiegende Teil der leichteren Fälle (1982 waren

es 63,7 Prozent aller Betäubungsmittel-Fälle) werden von der Staatsanwaltschaft durch Einstellung erledigt. Dies bedeutet, dass das Verfahren häufig vor der ganzen Kammer (sechs Personen statt drei oder nur eine) durchgeführt werden muss - eine andere kostenintensive Nebenwirkung der Verschärfung des Strafrahmens. In der Regel handelt es sich um eine Vielzahl einzelner Delikte, die oft bestritten sind und es müssen deshalb Zeugen aufgeboten und angehört werden. Im Zusammenhang mit einer allfälligen Anordnung einer Massnahme sind verschiedene Abklärungen, evtl. auch psychiatrische Gutachten notwendig. Schliesslich ist der Anteil an Officialverteidigern bei Drogen-Delinquenten besonders hoch. Betäubungsmittel-Fälle sind deshalb in aller Regel äusserst kostenintensiv.



Strafanstalten

Gut 1/4 der Insassen der schweizerischen Strafanstalten sind Drogenabhängige. Diese Schätzungen gaben unabhängig voneinander: Herr Ziegler von der Strafanstalt Oberschöngrün (SO), Frau Beurret vom Justizdepartement Basel-Stadt und Dr. A. Bächtold, Bundesamt für Justiz. Wir setzen also den Kostenanteil für Drogenabhängige in Strafanstalten auf 25 Prozent fest.

Das Scheitern der repressiven Instanzen am Drogenproblem

Die Antwort auf die Frage nach dem Nutzen dieses aufwendigen Bestrafungssystems ist ernüchternd: Die gross angelegten Versuche in den USA, das Drogenproblem mit strafrechtlichen Mitteln in den Griff zu bekommen, mussten wegen Erfolgslosigkeit abgebrochen, die riesigen Behandlungszentren in Lexington und Fort Worth geschlossen bzw. umfunktionierte werden (6). Nachuntersuchungen an strafentlassenen Drogenabhängigen haben durchwegs sehr hohe Rückfallraten ergeben (7). Selbst bei intensiver Betreuung wurden bis zu 90 % der Untersuchten wieder rückfällig (8). Die Eidgenössische Betäubungsmittel-Kommission hält denn auch in ihrem Bericht fest: "Internationale Erfahrungen bestätigen, dass die Aussichten einen Drogenabhängigen im Strafvollzug zu rehabilitieren, fast im-

mer aussichtslos sind und dass der Austritt aus dem Gefängnis in den meisten Fällen mit dem Wiedereintritt in die Szene identisch ist."

Wie die Strafverfolgung, so greift auch der Strafvollzug ins Leere: Er ist ein Teil des ganzen kostspieligen Apparates, der den Drogenabhängigen aufgreift und ihn schlussendlich nach einer unmenschlichen strafrechtlichen Prozedur kriminalisierter als zuvor und ebenso süchtig wieder entlässt. Dieser Apparat ist heute wohl an seiner obersten Leistungsgrenze angelangt: 54 Prozent aller Fälle werden bereits vom Betäubungsmitteldezernat aus personellen Gründen ohne weitere Abklärungen und ohne Einvernahme des Angeeschuldigten wieder eingestellt. Und dennoch sind Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten zum Bersten voll. Das Ganze ist ein Fass ohne Boden: der Polizei-, Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugsapparat - und damit auch die entsprechenden Kosten - könnten bei der gegenwärtigen Anzahl von 'Drogenfällen' ohne weiteres verdoppelt werden - das Drogenproblem ist damit nicht zu lösen und an der Nutzlosigkeit des ganzen Unternehmens ändert sich nichts.

Die Gefängnisse stehen mit der wachsenden Zahl von drogenabhängigen Insassen

vor einem unlösbaren Problem: beispielsweise gibt es kaum eine Anstalt, in der nicht regelmässig Drogen verfügbar wären - allen Kontrollmassnahmen zum Trotz. Dies kann für andere Strafgefangene eine ernste Gefährdung darstellen (9). Der Drogenabhängige wird durch die in Strafanstalten herrschende Subkultur in seinem Verhalten bestätigt, kriminelle Tendenzen werden eher verstärkt als in Frage gestellt und das reglementierte Anstaltsdasein fördert Passivität und Versorgungshaltung. Kurz, der Drogenabhängige wird im Knast mehr ent- als resozialisiert.

Angesichts dieser verheerenden Auswirkungen, wird nun die Forderung nach speziellen Einrichtungen für eine zwangsweise Rehabilitation gestellt. Konkrete Planungsarbeiten sind an verschiedenen Orten bereits in Gang (vgl. 'Holdenweid'-Artikel Seite 7). Erfahrungen aus Ländern, die bereits derartige Anstalten besitzen (z.B. die USA und Deutschland) haben aber eines klar gemacht: Therapie unter Zwangsbedingungen ist ausserordentlich teuer, ohne ein Minimum an Behandlungsbereitschaft seitens des Drogenabhängigen aussichtslos und nur in wenigen Fällen erfolgreich (10).

	1981		1982		1983		
	Rechnung	Anteil f. Drögeler	Budget	Anteil f. Drögeler	Budget	Anteil f. Drögeler	Anteil für Drögeler in %
Staatsanwaltschaft	9'624'009	1'443'601	10'485'934	1'572'890	11'043'140	1'656'471	15 %
Lohnhof	2'235'491	1'117'766	2'358'441	1'179'220	3'017'200	1'508'600	50 %
Strafgericht	3'980'225	1'194'067	4'333'851	1'300'155	4'637'710	1'391'313	30 %
Strafanstalten	4'841'102	1'210'275	6'186'200	1'546'550	5'627'600	1'406'900	25 %
Total Ausgaben für Repressionsmassnahmen		4'965'689		5'598'815		5'963'284	

Für eine motivierende Drogenpolitik

Menschliches Elend und materielle Kosten des Verfolgungs- und Bestrafungssystems verlangen dringend die Verlagerung des Schwergewichtes von den repressiven auf motivierende Massnahmen. Darunter versteht sich nicht nur der Ausbau der ambulanten Beratungs- und Betreuungsrbeit und die Schaffung der dringend benötigten Therapieplätze, sondern auch Massnahmen zur beruflichen Integration ehemaliger Drogenabhängiger und die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten.

Welch krasses Missverhältnis zwischen dem vom Staat für die Repression und auf der anderen Seite für die auf Motivation aufbauende private Drogenhilfe ausgegebenen Geldern besteht, zeigt die unten aufgeführte Tabelle. Die Summe der von 15 bekannten privaten Therapiestationen 1981 und 1982 an Basler Klienten verrechneten Taggelder und der Subventionen an die Drogenhilfe beträgt ledig-

lich zwischen 1,2 und 1,4 Millionen, nur rund ein Viertel also jener Kosten, die der Staat jährlich für die Strafverfolgung von Betäubungsmitteldelinquenten ausgibt.

Dieser Betrag hat sich für 1983 durch Sparmassnahmen bereits reduziert und soll nach dem Willen der Basler Regierung ab 1984 sogar noch weiter gesenkt werden. An staatlicher Unterstützung kommen noch Subventionen für die Nachsorge-Stelle und die geschützte Werkstätte CO 13 hinzu.

Zu untenstehender Tabelle:

Die bei den Taggeldern der Therapeutischen Gemeinschaften festgestellte Reduktion im Jahre 1982 ist auf eine zurückhaltendere Praxis der Strafuntersuchungs-Organen beim vorzeitigen Massnahmenvollzug zurückzuführen (Wechsel an der Spitze des BMD).

(1) Bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes 1975 wurde nicht nur die Liste der dem Gesetz unterstellten Substanzen erweitert, sondern auch der blosse Konsum poenalisiert und der Strafraum für Handel und jegliche Weitergabe von Betäubungsmitteln stark erhöht. Die Höchststrafe beträgt für schwere Fälle 20 Jahre Zuchthaus!

(2) Nach den Schätzungen des BMD stehen 786 g Heroin, die 1982 beschlagnahmt werden konnten, eine Menge von 72 bis 110 kg, also das 90 bis 140-fache an Heroin gegenüber, das jährlich konsumiert wird (Jahresbericht des BMD 1982, S. 10/11). Dabei wird von einer Zahl von 400 bis 600 Fixern ausgegangen. Diese Zahl dürfte in Wirklichkeit sogar rund doppelt so gross sein.

(3) Durch eine andere Geschäftsverteilung (mehr und frühere Verfahrensabtretung an andere Abteilungen, vgl. Jahresbericht BMD 1982 S. 1, Ziff. 1 und S. 7, Ziff. 3.2) hat sich dieser Prozentsatz nur scheinbar verschoben.

(4) Wegen vermehrter Abtretung von Fällen an andere Abteilungen ist die Zahl für 1982 nicht repräsentativ.

(5) Ratschlag 7654 betreffend Erstellung eines Neubaus für die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgefängnis, S. 27.

(6) vgl. H. Brömer/J.-U. Schlender: "Intramurale Rehabilitation Heroinabhängiger in den USA", Weinheim/Basel, 1981, Beltz-Verlag.

(7) vgl. F. Bschor "Zur Frage der Wirksamkeit strafrechtlicher Massnahmen bei Drogenabhängigen vom Opiattyp" in: Zeitschrift für Rechtsmedizin 78 (1976), S. 25ff.

J. Colombo/J. Zaugg: "Drogenabhängigkeit und Strafvollzug: Eine Follow-up-Studie" in: Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht 93 (1977), S. 318ff.

(8) Stephens R./Catrell "A follow-up-study of 200 narcotic addicts committed for treatment under the narcotic addict rehabilitation act" in: British Journal of Addiction 67 (1972) S. 45ff.

(9) W. Leschhorn berichtet von einer deutschen Strafanstalt, wie drei Fixer in einer Gruppe von 12 Klienten vier weitere zum Heroinkonsum brachten, an dessen Folgen einer starb (Leschhorn: Drogentherapie in der Jugendstrafanstalt Plötzensee" in: Klinische Psychologie und Psychotherapie Bd. 5, Tübingen 1980, S. 291).

(10) Zum notwendigen Aufwand vgl. z.B. W. Leschhorn a.a.O. S. 291ff; für die USA H. Brömer/J.-U. Schlender a.a.O. S. 63ff; zu den Schwierigkeiten therapeutischer Arbeit unter Zwangsbedingungen vgl. W. Kindermann: "Bedingungen der Therapie unter Zwang", Diss. Berlin 1973.

Aufwendungen für Nachsorge-Massnahmen

	1981	1982	1983
Nachsorge-Stelle	---	36'000	36'000
Geschützte Werkstätte CO13	80'000	420'000	420'000
	80'000	456'000	456'000

Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt für Behandlung Drogenabhängiger

	1981	1982	1983
Beratungsstellen (Subventionen)	213'000	392'000	392'000
Therapeutische Gemeinschaften (Subventionen und einmalige Beiträge an Investitionen)	100'000	100'000	25'000
Taggelder Therapeutische Gemeinschaften	1'088'093	789'666	790'000
	1'401'033	1'281'666	1'207'000

Viel zu wenig Therapieplätze

Bei einer weiteren Umfrage über die 1982 bei den Therapeutischen Gemeinschaften der KETTE eingegangenen Bewerbungen Drogenabhängiger haben wir festgestellt, dass insgesamt 545 Drogenabhängige um eine Aufnahme ersuchten, davon aber nur 69 (12,7 %) aufgenommen werden konnten. Auch wenn im einen oder anderen Fall eine Bewerbung bei mehreren Gemeinschaften erfolgte, ist doch der Überhang motivierter Drogenabhängiger, die nirgends einen Therapieplatz finden, nach wie vor erdrückend. Zu einer motivierenden Drogenpolitik gehört auch, dass zu einer Therapie bereite Fixer rasch einen Behandlungsplatz finden können, bevor sie in die Mühle der Justiz geraten, aus der es oft kein Entrinnen mehr gibt.

Bewerbungen und Aufnahmen Drogenabhängiger in Therapeutischen Gemeinschaften der KETTE 1982

	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerbungen	Anzahl Aufnahmen	Prozentsatz Aufnahmen/Bewerbungen
Chratten	9	117	4	3,4 %
Gatterweg	7	127	3	2,5 %
Obere Au	16	147	30	20,4 %
Kleine Marchmatt	5	89	5	5,6 %
Waldrub	12	65	28	43,0 %
	49	545	69	12,7 %